

# LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 1983

Herausgegeben am 23. September 1983

28. Stück

55. Gesetz: Kärntner Nationalparkgesetz

## MINERALIENSAMMELN IM NATIONALPARK »HOHE TAUERN« - JA ODER NEIN?

In den letzten 25 Jahren hat das Sammeln bunt-schillernder Erze und klarer, glänzender Kristalle in unserer Heimat eine ungeheure Popularität erreicht. Seltene Mineralien liegen aber meistens nicht einfach herum. Man muß nach ihnen graben, in Höhlen, Spalten und Klüfte vordringen. Bei der Wahl der Methoden sind manche Sammler keineswegs zimperlich. Nicht selten werden dazu Hämmer, Schlägel, Stemmeisen und Brecheisen, ja sogar Sprengstoff verwendet.

Fündige Gegenden verwandeln sich dadurch mitunter in Mondlandschaften. Flurschäden sind an der Tagesordnung. Kein Wunder also, daß viele Naturschützer gegen das Sammeln von Mineralien protestieren, zumal Kristalle - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht nachwachsen, wie die Schwammerln im Wald.

**Unser Mitarbeiter Rudolf Franz Ertl, der selbst mit Planungs- und Konzeptionsarbeiten im Nationalpark »Hohe Tauern« beschäftigt ist, sprach mit Vertretern der drei Kärntner Nationalparkgemeinden Heiligenblut, Großkirchheim und Winklern.**

**R. F. Ertl:** Schon in den vorbereitenden Gesprächen zum Kärntner Nationalparkgesetz (Gesetz vom 1. Juli 1983 über die Errichtung von Nationalparks) wurden Stimmen laut, das Aufsammeln von Mineralien und Gesteinen im Bereich des Nationalparks generell zu verbieten. Ein derartiges striktes Verbot wäre für uns Sammler ein arger Rückschlag. Gerade die mineralreichsten Regionen der Hohen Tauern würden mit Sammelverbot belegt werden. In diesem Zusammenhang erscheint es wesentlich, die Meinung der Vertreter aller drei Gemeinden im Bereich des Kärntner Abschnittes des Nationalparks »Hohe Tauern« und damit in der einzigen bis dato bereits bestehenden Nationalparkregion Österreichs zu hören.

**Ernst Pichler, Bürgermeister von Heiligenblut:** Ich kenne aus vielen Anfragen bereits die Problematik, welche mit dem Mineraliensammeln ganz allgemein verbunden ist, zumal es sich hier meist um das Aufsammeln nicht reproduzierbarer Naturprodukte handelt. Pflanzen und Tiere wachsen nach, auch geschützte.

Selbst in einer Region bereits ausgestorbene Tiere können im Extremfall wieder eingebürgert werden, womit ich keineswegs andeuten möchte, daß wir mit unserer Natur sorglos umgehen dürfen. Aber eine aufgeschlossene, ausgeräumte Kluft ist und bleibt für ewige Zeiten verloren, stellt einen nie wieder gutzumachenden Schaden für die Landschaft dar.

Trotzdem bin ich der Meinung, daß man das Mineraliensammeln nirgenwo, auch nicht im Nationalpark, generell verbieten soll. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Durch Neufunde werden die mineralogisch-geologischen Erkenntnisse um eine Region vertieft, der Fachmann hat nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit selbst zu sammeln, der Wissenschaftler ist auf die Mitarbeit der vielen Hobby-Mineralogen angewiesen.

Die Sammler selbst aber erleben unsere faszinierende Gebirgslandschaft bewußter. Der dabei in den seltensten Fällen entstehende Flurschaden ist meist gering - zum Unterschied von den gewaltigen Eingriffen, die beispielsweise durch einen Bergbaubetrieb, aber auch durch das gewerbsmäßige Steinesammeln infolge von Sprengungen entstehen. Wir wollen im Nationalpark keine Mondlandschaft, wie sie von geldgierigen Strahlern beispielsweise im Sonnblickmassiv geschaffen wurde.

Kurz gesagt, wir befürworten das Aufsammeln von Mineralien und Gesteinen im Nationalpark »Hohe Tauern«, auch mittels leichtem Handwerkszeug, wie Hammer, Meißel und Pickel, lehnen aber strikte die Verwendung von schwerem Handwerkszeug, wie Bohrmaschinen, ab.

Gegen illegale Sprengungen wollen wir künftighin massiv und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgehen, denn wir betrachten es als unsere Pflicht, unsere Umwelt so zu erhalten, wie wir sie von unseren Vorfahren übernommen haben. Und diese Umwelt ist noch in einem derart guten Zustand, daß wir heute in der Lage sind, sie in einen Nationalpark umzuwandeln. Jahrhundertlang haben unsere Bauern die Landschaft bewahrt, haben sie zu einem Kulturland geformt, um das uns viele Länder dieser Erde beneiden. Wir müssen und wir wollen die Interessen und Wünsche unserer Mitbürger weit über die Gewinnsucht einiger weniger Geschäftemacher stellen.

Wie schwer Sünden heilen, die einst durch Bergbaue entstanden, wissen wir aus unserem eigenen Gemeindegebiet. Mittelalterliche Halden konnten bis heute nicht begrünt werden. Analog verhält es sich mit den - zugegeben wesentlich kleineren, aber auch häufigeren - Halden, die durch das Aufsprengen alpiner Zerrklüfte entstehen.

**Franz Josef Bernhard, Gemeindesekretär Heiligenblut:** Meiner Meinung nach sollte das Aufsammeln von Mineralien im Nationalpark »Hohe Tauern« nicht verboten werden. Aber ich wehre mich gegen das gewerbsmäßige Zusammenraffen von unwie-

derbringlichen Mineralschätzen. Strahler, die Zerklüfte aufsprengen und aus dem Schutt die Bergkristallspitzen herausklauben, beweisen durch solche Aktionen, daß sie in Wahrheit keine Liebe zur Mineralogie haben.

Ich selbst bin kein Sammler, aber an Mineralien interessiert, wie die meisten Menschen in den alpinen Regionen. Von den Experten weiß ich, daß die Gesteinsspalten nicht nur Quarzkristalle und Feldspäte, wie Albit, Periklin und Adular enthalten, sondern viele interessante »Fuzelite«, wie Anatas, Brookit, Scheelit, Datolith und Bazzit. Gerade solche Mineralien, und das wissen die geschulten Sammler viel besser wie ich, geben Aufschluß über die Kluftparagenese. Messungen von Chloritabsonderungen in und auf Kluftmineralien sind wertvolle geologische Wasserwaagen, erklärte uns im Rahmen eines mineralogischen Symposiums Prof. Dr. Erich J. Zirkl aus Graz. Alle diese interessanten Informationen, die uns die Natur frei Haus liefert, die wir nur den Funden abzulesen brauchen, werden durch barbarische Strahler zerstört. Und genau das wollen wir verhindern.

Ich sehe die einzige Lösung in einer Bewilligung des Mineraliensammelns für Amateure, die auch im Nationalpark »Hohe Tauern« künftighin ihrem Hobby nachgehen können sollten, ebenso wie ein Freitaucher im Meer. Das Flaschentauchen im übertragenen Sinn, also das gewerbsmäßige, gewinnorientierte Ausrauben unserer Lagerstätten muß unterbunden werden.

Was die Sprengungen angeht, so sollten sie nur in Ausnahmefällen, wie bei wissenschaftlichen Bodenuntersuchungen durch Fachleute, genehmigt werden. Wenn Wissenschaftler ein striktes Sammelverbot verlangen, wie dies hierzulande bereits geschehen ist, dann müßte es für alle gelten, auch für sie selbst. Wir wollen keine Kaste von Privilegierten. Wenigstens in der noch heilen Umwelt des Nationalparks »Hohe Tauern« sollte gleiches Recht für alle gelten.

**Raimund Granögger, Verkehrsamtsleiter von Heiligenblut:** Ein totales Sammelverbot für Mineralien erscheint mir unsinnig. Das kann aber nur der verstehen, der sich wirklich für die Wunderwelt der Steine begeistert. Durch die von uns aus geschriebenen mineralogischen Exkursionen werden die Gäste von Heiligenblut intensiver mit der Welt der Mineralien konfrontiert. Freilich soll die Ausbeutung der Natur nicht ins Uferlose gehen.

Es wäre nahezu ideal, könnten wir - ähnlich wie beim Goldwaschen oder wie in der Schweiz schon lange praktiziert wird - Suchlizenzen ausgeben. Dadurch wäre die Sammlertätigkeit wesentlich besser überschaubar. Ich könnte mir vorstellen, daß man derartige Lizenzen an Sammler ausgibt, die mit entsprechendem Werkzeug arbeiten, das reine Aufsammeln von Steinen ohne Werkzeug auf Halden, in Karen oder sonstwo müßte jedoch weiterhin ungehindert erfolgen können.

Leider wird die Idee mit den Lizenzen für Strahler in den österreichischen Alpen, vermutlich auch im Nationalpark, Utopie bleiben, obwohl letztlich die Lizenzgelder der Beseitigung von Flurschäden und dem Aufbau des Nationalparks dienen könnten.

Ich bin überzeugt, daß man eine vernünftige Regelung finden wird und bin keineswegs böse, wenn dabei die Extremisten, also jene, die für das totale Sammelverbot eintreten, ebenso zu kurz kommen, wie die üblen Geschäftemacher.

Solange es keine bessere Lösung gibt, glaube ich, daß die von der Österreichischen Mineralogischen Gesellschaft erarbeiteten Richtlinien für das Sammeln von Steinen auch uneingeschränkt in unserer Bergwelt Gültigkeit haben müssen.

Der Vorstand der Österreichischen Mineralogischen Gesellschaft hat in Anlehnung an den »Ehrenkodex« der Schweizerischen Vereinigung der Strahler und Mineraliensammler -, für seine Mitglieder nächstehende »Richtlinien für das Sammeln von Mineralien in Österreich« herausgegeben. Diese Richtlinien enthalten Verhaltensregeln gegenüber den Mitmenschen und der Natur. Sie verpflichten zu verantwortungsbewußtem Sammeln von Mineralien und richten sich gegen Raubbau, Flurschäden und Gewinnsucht.

1. Wer Mineralien sucht, aufsammelt oder eine Fundstelle ausbeutet, hat die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu beachten. Insbesondere sind Eigentumsrechte und Bestimmungen, die den Natur- und Landschaftsschutz bzw. den Schutz von Naturdenkmälern betreffen, in den Naturschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer enthalten. Für den Nationalpark »Hohe Tauern« werden besondere Bestimmungen und Verordnungen gelten.
2. Schäden an Kulturland, Wald, Straßen, Wegen und öffentlichen und privaten Einrichtungen sind zu vermeiden. Es ist Pflicht, jede Such- oder Fundstelle vor deren Verlassen aufzuräumen und in bestmöglicher Ordnung und Sauberkeit zurückzulassen.
3. Die Verwendung von Sprengstoff zum Zwecke des Mineraliensammelns ist ohne Bewilligung der zuständigen Behörden untersagt. Unabhängig davon sollte die Verwendung von Sprengstoff nach Tunlichkeit vermieden werden.
4. Maschinelle Hilfsmittel (Bohrhämmer usw.) sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. In geschützten Gebieten und im Bereich von Naturdenkmälern ist ihr Einsatz ohne Bewilligung durch die zuständige Behörde (Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde, Nationalpark-Kommission) unstatthaft.
5. Bedeutende oder wissenschaftliche interessante Mineralfunde und -fundorte sollen zu Forschungszwecken einem Wissenschaftler bzw. einer wissenschaftlichen Institution (Universität, Landes- oder Bundesmuseum, Geologische Bundeslehranstalt) gemeldet werden. Diese Meldung wäre auch im Zweifelsfalle, wenn die Bedeutung bzw. die wissenschaftliche Wichtigkeit der Fundstelle vom Finder nicht feststellbar ist, wünschenswert.
6. Ästhetisch wertvolle oder wissenschaftlich bedeutende Mineralstufen sollten vor ihrer Veräußerung an ausländische Interessenten einer entsprechenden Institution (Heimatemuseum, Landesmuseum, Bundesmuseum, Universitäts-Sammlung) im Inland zum Kauf angeboten werden. Objekte, die den vorhin genannten Kriterien

entsprechen, sind als Kulturgüter zu klassifizieren, und es kann von verantwortungsbewußten Sammlern erwartet werden, daß sie an einer Erhaltung derartigen Kulturgutes für Österreich interessiert sind.

7. Mineralien haben nur dann einen Wert für die Wissenschaft oder für den Sammler, wenn genaue Angaben über den Fundort vorliegen. Wer Mineralien weitergibt (verkauft oder tauscht), ist verpflichtet, korrekte Angaben über den Fundort zu machen sowie reparierte oder in irgendeiner Form veränderte Mineralstufen (z. B. abgeätzt, bestrahlt) als solche zu bezeichnen.
8. Wer Mineralien kommerziell verwertet, mit ihnen Handel treibt oder Börsen beschickt, hat die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Ich glaube, daß für jeden wahrhaften Mineralienfreund das Einhalten vorstehender Richtlinien Ehrensache und Verpflichtung ist. Gegen die wenigen unbelehrbaren, schwarzen Schafe aber sollte man rigoros vorgehen.

**Ing. Albert Heller, Bürgermeister von Winklern:** Die bisherigen Bodenuntersuchungen in unserem Gemeindegebiet haben ergeben, daß keine großartigen und vermutlich auch keine interessanten Funde zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurden die Grundeigentümer in unserer Gemeinde mit dem Problem des durch Mineraliensammler hervorgerufenen Flurschadens bis dato kaum konfrontiert.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, daß wir im Nationalpark nicht nur vom Naturschutz reden und die Erhaltung der natürlichen Umwelt, unserer Kulturlandschaft predigen sollen, sondern auch in optimaler Form praktizieren müssen. Jede nicht unbedingt notwendige Wunde in der Landschaft muß vermieden werden.

Wenn es auch recht unpopulär erscheinen mag, für ein striktes Sammelverbot im Bereich des Nationalparks »Hohe Tauern« einzutreten, so glaube ich, daß derartige Auflagen notwendig sind, wollen wir uns dieses relativ kleine Areal noch heiler Umwelt erhalten. Eine Ausnahmeregelung scheint mir lediglich für wissenschaftliche Forschungsarbeiten durch die dafür zuständigen Institutionen, beispielsweise das Landesmuseum für Kärnten, angebracht.

**Johann Fleißner, Bürgermeister von Großkirchheim:** Ebenso wie das Winkler Nationalparkgebiet gehört auch der westliche Teil unseres Nationalparkabschnitts größtenteils zu den Bergen der Schobergruppe, die für ihre Mineralarmut bekannt sind. Anders verhält es sich im nördlichen Teil des Nationalparks »Hohe Tauern«, in den Bergen der Glocknergruppe, wo die bisher größten Bergkristal-

le der Ostalpen und viele andere spektakuläre Funde gemacht wurden.

Solange die Mineraliensammler ohne oder nur mit leichtem Handwerkszeug unseren Vorkommen zu Leibe rücken, wird es kaum zu nennenswerten Schäden kommen. Deswegen trete ich keineswegs für ein generelles Sammelverbot ein. Wer allerdings mit schwerem Werkzeug Klüfte ausräumen will, sollte in Zukunft verpflichtet sein, eine Lizenz zu lösen, für die er bezahlen muß. Nur so könnten wir das zweifellos bestehende Unwesen, hervorgerufen durch gewerbsmäßige ortsfremde Strahler, in den Griff bekommen.

Mit dem eingehobenen Geld könnten nicht nur Flurschäden behoben, sondern auch Verbesserungen und Adaptierungsarbeiten im Nationalpark durchgeführt werden. Abgesehen von dem materiellen Aspekt sollte auch ein Fundmeldepflicht bestehen, ebenso wie bei prähistorischer bzw. Antikensfunden, damit wirklich alle interessanten Neufunde einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden können. Ein Hügel, unter dem wir ein Grab vermuten, hat nur wenig Aussagekraft, solange wir das Grab nicht geöffnet und erforscht haben. Ebenso wenig Bedeutung hat die hinter einer Quarzader verborgene Kluft, solange sie nicht geöffnet und bearbeitet wurde.

**Hans Pichler, Gemeindegemeinsekretär von Döllach:** Ein wichtiger Aspekt bei dieser Streitfrage ist die Entschädigung der Grundeigentümer. Der Dumme, der stets überbleibt, ist der Grundbesitzer. Da wandern Legionen von Sammlern in die Tauernberge, speziell in die Bereiche der Gneiskerne und der ihnen aufliegenden Schieferzonen und bergen zum Teil recht wertvolle Stücke, die oft unter der Hand ins Ausland verkauft werden.

Andere Stücke werden auf Mineralienbörsen im Inland angeboten und hier bekommt man einen kleinen Einblick in die materiellen Werte, um die es geht. Jeder Sammler weiß, daß rosa Flußspate vom Hocharn oder Euklase vom Sonnblick nicht nur mit vier, sondern auch fünf - und in Ausnahmefällen sechsstelligen Schillingpreisen gehandelt werden. Dem Grundeigentümer, der rechtlich einen Anspruch auf die Hälfte des Gewinnes hat, bleibt aber nur ein Loch im Boden, eine verwüstete Alm, auf der hunderte Touristen in ihrer sinnlosen Gier tausende Quarzblöcke zu Schlegelschotter verarbeitet haben.

Wenn also tatsächlich im Gebiet unseres Nationalparks »Hohe Tauern« das Mineraliensammeln weiterhin gestattet werden soll, dann müssen die Grundeigentümer ihr gesetzlich zugesichertes Recht bekommen und entsprechend entschädigt werden.

---

## LETZTE MELDUNG !!!

In einer Sitzung auf Landesebene kam auch das Thema des Mineraliensammelns im Nationalpark Hohe Tauern zur Sprache.

Grundsätzlich sollte das Sammeln von Mineralien erlaubt bleiben. Folgende Punkte müßten allerdings beachtet und gesetzlich - im Naturschutzgesetz - verankert werden:

1.) Kein Einsatz von schwerem Gerät! (Bohrmaschinen, Brecheisen, Sprengstoff)

2.) Meldepflicht bei wissenschaftlich interessanten Funden!

3.) Kein kommerzielles Ausbeuten von Fundstellen!

Selbstverständlich haben auch weiterhin alle anderen gesetzlichen Bestimmungen - Berggesetz, Eigentumsgesetz, etc. - weiterhin volle Gültigkeit.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Eisenblüte, Fachzeitschrift für Österreichische Mineraliensammler](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [4\\_10\\_1983](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Landesgesetzblatt für Kärnten 18-20](#)